

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU, ÖDP/FW und FDP-BP):

1. Das Baureferat wird beauftragt, für die Lärmschutzwand an der Borstei die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen. Dabei sind die notwendigen Baumfällungen auf das machbare Minimum zu reduzieren. Eine Begrünung der Lärmschutzelemente ist gewünscht und ein Einsatz von Photovoltaik-Elementen zu prüfen.

Im Rahmen der Planung ist eine Ergänzung der Lärmschutzwand um einen auf der äußeren Seite neben dieser liegenden Fuß- und Radweg zu prüfen, der dem Lückenschluss zwischen dem bestehenden Fuß- und Radweg am Willi-Gebhard-Ufer (Olympiapark) und dem in Planung befindlichen Fuß- und Radweg vom Sapporobogen zum Bahn-Nordring (Richtung Lerchenau) dient.

2. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, den Baustein „Umverteilung des öffentlichen Raums mit Verbesserung der Querungsmöglichkeiten im Bereich der Oberflächen des Bestand-Tunnels unter Einbeziehung der Ideen und Wünsche aus der Bürgerschaft“ in einer gesonderten Beschlussvorlage zu behandeln.

Das Mobilitätsreferat stellt auf Basis einer Verkehrsprüfung in der geplanten Beschlussvorlage dar, welche verkehrlichen Flächen des ruhenden oder fließenden Verkehrs für Verbesserungen des Lärmschutzes, der Aufenthaltsqualität, zur Gewinnung von Flächen für die Ergänzung des Baumbestandes und zur Verbesserung der Freiraumqualität sowie der räumlichen Integration des Stadtteils umgewidmet werden können. Hierbei ist auch die Vereinbarkeit der Planungen mit dem Beschluss des Münchner Stadtrats zum Radentscheid München darzustellen. Darüber hinaus ist zu prüfen, wie

die Fläche oberhalb des Tunnels z. B. durch Geschwindigkeitsreduktion für die Aufenthaltsqualität verbessert werden kann.

- 3. Die Stadtverwaltung stellt auf Grundlage der Ergebnisse der Untersuchungen aus Punkt 2 die technische Realisierbarkeit und die verkehrlichen Auswirkungen einer (Teil-)Einhausung oder andere Lärmschutzelemente detailliert dem Stadtrat dar. Dabei soll für die Prüfung der (Teil-)Einhausung eine Begehbarkeit und Freizeitnutzung im Sinne einer stadtgestalterisch integrativen Funktion berücksichtigt werden.**

In einer gemeinsamen Beschlussfassung von Mobilitäts- und Bauausschuss werden die Ergebnisse vorgestellt.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass in ca. 10 bis 15 Jahren mit der Erneuerung der Donnersbergerbrücke begonnen werden muss und ab 2024 entsprechende Planungsmittel erforderlich werden. Die Planungen sollen in enger Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat erfolgen.

Dabei ist darauf zu achten, die Donnersbergerbrücke so zu gestalten, dass ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander von Fußgänger*innen, Radfahrer*innen, öffentlichem Personennahverkehr und motorisiertem Individualverkehr ermöglicht wird. Im Zuge der Planungen ist auch eine Trassenfreihaltung für eine Trambahn (vgl. Nahverkehrsplan) zu prüfen. Die Planungen sind im Einklang mit dem Beschluss des Münchner Stadtrats zum Radentscheid München durchzuführen.

Für den vorgesehenen Neubau sind folgende Punkte von Beginn an zu berücksichtigen:

- Integrierte Lärmschutzmaßnahmen (Wände/Belag), insbesondere im Bereich der Auffahrten
- Barrierefreier Zugang S-Bahn auch von der westlichen Brückenseite inkl. Bushaltestelle

- Überplanung der Flächen unter der Brücke mit nutzbarem Raum, z. B. für Sport, Fahrradabstellflächen, Musikprobenräume.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sicherheitstechnische Maßnahmen am Bestandstunnel erforderlich sind und dementsprechend hierfür die Planungen wieder aufgenommen werden.

Das Baureferat prüft im Rahmen der Planungen folgende Punkte und stellt dem Stadtrat bis Ende 2022 einen Zwischenstand dar:

- Integrierte Lärmschutzmaßnahmen (Wände/Belag), insbesondere im Bereich der Auffahrten
- Prüfung einer Überdachung der beiden Tunnelzufahrten inkl. Darstellung des sicherheitstechnischen Aufwands nach RABT unter Berücksichtigung der 400-Meter-Grenze.

Dabei legt das Baureferat auch dar, wann für die verschiedenen Abschnitte der Landshuter Allee Fahrbahnerneuerungen notwendig werden, in deren Zuge Lärmschutzbeläge eingebaut werden können.

6. Von der Petition „Einsatz moderner und effizienter Filtersysteme in den Abluftschloten und den Ein- und Ausfahrten bei der geplanten Untertunnelung des Mittleren Rings, Landshuter Allee, München, um eine verbesserte Lufthygiene für die Münchner Bürger zu erreichen“ und der in Punkt 4 des Vortrags der Referentin dargestellten Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird beauftragt, den Initiator*innen der Petition das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
7. **Das Baureferat wird gebeten, die möglichst kurzfristige Ergänzung der Begrünung inklusive auch einer Erhöhung der vorhandenen Geländer an den Brückenauffahrten und den Tunnelabfahrten zu prüfen und in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss umzusetzen.**

8. **Das Kommunalreferat wird gebeten, mit möglichen Besitzern der Grundstücke unterhalb der Donnersbergerbrücke in Kontakt zu treten und über einen Erwerb zu verhandeln.**

Die Landeshauptstadt München wird beauftragt, auf die Eigentümer der Flächen unterhalb der Rampe der Donnersbergerbrücke zuzugehen, um kurzfristig umsetzbare Verbesserungen durch klarere Flächenzuordnung, Mobilitätsstationen und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Begrünung und Gestaltung der Oberflächen abzustimmen.

9. **Das Planungsreferat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Baureferat und gemeinsam mit dem Bezirksausschuss 9 ein Informationskonzept inkl. Veranstaltungen zu entwickeln und umzusetzen, um die Förderprogramme "Wohnen am Ring" zu baulichen Lärmschutzmaßnahmen und "Mehr Grün in der Stadt" speziell für den Abschnitt Landshuter Allee vorzustellen.**

Es soll ein Ideenwettbewerb mit Beteiligung der Universitäten und Hochschulen angeregt werden, für beispielhafte bauliche Lärmschutzmaßnahmen an, zwischen oder vor den Gebäuden.

10. **Der Antrag Nr. 20-26 / A 00264 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD/Volt-Fraktion vom 17.07.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.**
11. **Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.**